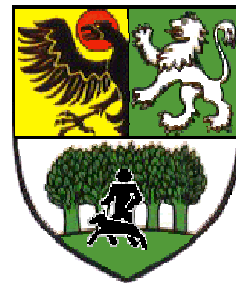




ÖRV Hundesportverein Purkersdorf -  
Hundesportschule Purkersdorf  
Hundeschule zur Förderung der Mensch - Tier Beziehung  
3011 Purkersdorf, An der Heimbautalstraße 1, ZVR: 107776728



## PLATZORDNUNG

1. Jeder Hundeführer ist verpflichtet, seinen Hund ordnungsgemäß zu verwahren und ist für jeden Schaden, den sein Hund verursacht, haftbar.
2. Es ist verboten, Tiere körperlich oder seelisch zu misshandeln. Bei wiederholter Ermahnung erfolgt ausnahmslos ein Platzverweis. Hilfsmittel wie auf Zug gestellte Halsbänder sind ebenfalls untersagt.
3. Hunde sind am gesamten Vereinsgelände an der Leine zu führen mit Ausnahme der Gassiwiese im Bereich Richtung Autobahn. Ausgenommen sind Kurse und Übungen, die eine „Freifolge“ erfordern.
4. Hunde, welche auf dem Vereinsgelände trainieren, müssen alle üblichen Grundimpfungen besitzen. Die Vereinsleitung behält sich vor, Kontrollen durchzuführen.
5. Den Anweisungen der Trainer bzw. Funktionäre ist Folge zu leisten. Bei ungehörigem Benehmen einer Person ist ein Vorstandsmitglied berechtigt, den Betreffenden vom Vereinsgelände zu verweisen.
6. Exkremete des Hundes sind vom Hundebesitzer zu entfernen. Das gilt insbesondere auch für die Zugangswege.
7. Hunde dürfen nicht an Geräten oder Zäunen angehängt werden.
8. Das Mitnehmen der Vierbeiner in die Vereinsräumlichkeiten und auf die Terrasse ist untersagt. Ausnahme: Hunde im Zuge der Ausbildung während des Kurses und nach Absprache mit dem jeweiligen Trainer. Welpen dürfen auf jeden Fall mitgenommen werden.
9. Hitzige (läufige) Hündinnen dürfen am Kursbetrieb nur nach Absprache mit dem zuständigen Trainer teilnehmen.
10. Sämtliche Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu werfen; nur so halten wir unser Areal sauber.
11. Während des Kursbetriebes ist das gesonderte Arbeiten mit dem Hund nicht gestattet.
12. Rauchen und Telefonieren während der Ausbildung ist unsportlich und daher tunlichst zu vermeiden.
13. Nach 22:00 Uhr ist das Arbeiten auf dem Trainingsplatz untersagt.
14. Der Trainingsplatz steht unseren Mitgliedern ausschließlich zu Übungszwecken (nach Absprache mit dem Vorstand) zur Verfügung, wobei auf bereits trainierende Hunde Rücksicht zu nehmen ist.
15. Hundesportgeräte dürfen nur unter Anweisung eines Trainers benutzt werden.
16. Eltern haften für ihre Kinder. Kinder sind bei uns herzlich willkommen, aber um Unfälle zu vermeiden, achten sie bitte sorgfältig auf ihre Kinder!
17. Für jeden Schaden, den ein Hund anrichtet, ist allein der Hundebesitzer haftbar (Versicherungspflicht!).
18. Kranke oder mit einer Krankheit behaftete Hunde sind von der Ausbildung und dem Besuch des Kursplatzes ausgeschlossen.
19. Vereinsfremden Personen ist der Zutritt zum Vereinsgelände außerhalb der Kurszeiten verboten.